

# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. AUFSTELLUNGS- / ANDERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 18.01.1989  
gem. § 2 Abs 1 B BauG die Aufstellung /

Anderung des Bebauungsplans beschlossen

Dieser Beschluß wurde am 30.03.1989

öffentlich bekanntgemacht

## 2. FRUHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs 2 B BauG  
wurde am 10.04.89 in der Zeit

vom 10.04.89 bis 21.04.89

durchgeführt

## 3. OFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 20.06.1990

die öffentliche Auslegung  
des Bebauungsplanentwurfs gem. § 2a Abs 6  
beschlossen

Nach vorheriger, öffentlicher Bekanntmachung  
hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil  
und Begründung in der Zeit vom

19. Nov. 1990 bis 21. Dez. 1990

öffentlich ausgelegen

## 4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am  
05. Feb. 1991 gem.

§ 10 B BauG als Satzung beschlossen

## 5. ANZEIGE

Gemäß § 11 Abs. 1 BauGB wurde der Be-  
bauungsplan dem Regierungspräsidium  
Freiburg am 05.04.91 angezeigt. Das Re-  
gierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß  
vom 07.05.91 Az. 22 / 2511.2-18/162  
erklärt, daß keine Verletzungen von Rechts-  
vorschriften geltend gemacht werden.

## 6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentli-  
chen Bekanntmachung über die Durchführung  
des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB  
am 24.09.91 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 26.09.1991



*i.A.  
Linnemann*

# BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des  
§ 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 04.03.91

*[Handwritten signature]*



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich  
ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen  
Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates  
vom \_\_\_\_\_.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 05. März 1991

*[Handwritten signature]*

